

# Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 10.

Weimar.

13. Mai 1877.

**Inhalt:** Nachtrag zu der Verordnung, die Vollstreckung der Freiheitsstrafen betreffend, vom 20. Juni 1872 S. 69. — Vereinigung der Gemeinden Zorna und Thurdorf zu eine in Gemeindeverband und Gemeindebezirk S. 72. — Erfindungs-Patente S. 74, 75 und 76. — Bestellung eines Expropriations-Kommissars für Verlegung des Stadt- und Landtrankenhauses zu Eisenach S. 74. — Zuweisung einer den Gemeinden Berka a./W. Horchliitt und Gospenroda gemeinschaftlich zugehörigen Waldung zu dem Gemeindebezirke Berka a./W. S. 75. — Haupt-Agentur der New-Yorker Germania Lebens-Versicherungs-Gesellschaft S. 75. — Neuwahl der Bezirksausschüsse S. 76. — Reichs-Beizeblatt S. 76.

[69]

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden,

Großherzog von Sachsen = Weimar = Eisenach, Landgraf in Thüringen,

Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu

Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

zc. zc.

Nachdem die bisher zwischen dem Großherzogthum, dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und dem Fürstenthum Neuß j. L. bezüglich der Mitbenutzung von Strafanstalten bestandene Vertragsgemeinschaft durch den Zutritt anderer Thüringischen Staaten eine Erweiterung erfahren und die Herstellung neuer solcher Anstalten in Angriff genommen ist, deren bestimmungsmäßige Verwendung eine demnächstige Umgestaltung der über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen von Uns erlassenen Vorschriften nothwendig machen wird, sind in der einen dieser neuen Anstalten — in der zu Jächtershausen im Herzogthum Sachsen-Gotha — die Baulichkeiten bereits soweit vorgeschritten, daß in Kürze ein Theil derselben zur Entlastung der überfüllten Strafanstalten

1877.

12.